

Bundesbeschluss über den Nachtrag II zum Voranschlag 2006

vom 12. Dezember 2006

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 29. September 2006¹,
beschliesst:

Art. 1 Nachtragskredite

Für das Jahr 2006 werden als zweiter Nachtrag zum Voranschlag 2006 der Eidgenossenschaft gemäss besonderem Verzeichnis folgende Zahlungskredite bewilligt:

- 470 114 170 Franken als Nachtragskredite.

Art. 2 Nicht der Ausgabenbremse unterstellte Verpflichtungskredite

Für das Jahr 2006 werden die folgenden Verpflichtungskredite bewilligt:

- 15 000 000 Franken als Zusatzkredit zum Jahreszusicherungskredit für Baubeiträge der beruflichen Ausbildung;
- 5 200 000 Franken als neuer Verpflichtungskredit für die Finanzierung von Infrastrukturausgaben im Hinblick auf die Entwicklung des Bereichs der Menschenrechte in Genf;
- 1 000 000 Franken als neuer Verpflichtungskredit für die Teilnahme der Schweiz an der Weltausstellung in Shanghai, China.

Art. 3 Schlussbestimmung

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

Nationalrat, 7. Dezember 2006

Die Präsidentin: Christine Egerszegi-Obrist
Der Protokollführer: Ueli Anliker

Ständerat, 12. Dezember 2006

Der Präsident: Peter Bieri
Die Sekretärin: Elisabeth Barben

¹ Im BBl nicht veröffentlicht

